



II- 8634 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

95 000/352-IV/11/93/E

Wien, am 1. Feber 1993

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

3848/AB

Parlament
1017 W i e n

1993-02-02

zu 3882/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dietachmayr, Oberhaidinger und Genossen haben am 2. Dezember 1992 unter der Nr. 3882/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "die Weiterbildung der Beamten der Staatspolizei" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Möglichkeiten bestehen grundsätzlich für die Angehörigen der Sicherheitsexekutive und insbesondere für die Beamten der Staatspolizei ihren Informationsstand im Sachgebiet zu verbessern ?

2. In welchem Umfang halten Sie darüberhinaus die Weiterbildung für Mitarbeiter der Staatspolizei für erforderlich und inwieweit ist dabei die Nutzung von außerdienstlichen Informationspotentialen möglich ?

3. Welche budgetäre Mittel stehen dem Bundesministerium für Inneres für derartige Schulungen zur Verfügung und für welche Zwecke werden diese Mittel verwendet ?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Nach den mir vorliegenden Informationen ist das Angebot der Linzer Historiker, Beamte der Sicherheitsexekutive weiterzubilden, den zuständigen Behörden nur durch den zitierten

- 2 -

Artikel bekanntgeworden. Diese hatten daher keine Gelegenheit, darauf mit "positivem Echo" zu reagieren.

Zu den einzelnen Fragen führe ich aus:

Zu Frage 1:

Zunächst ist festzuhalten, daß die Beamten primär die Tatbildmäßigkeit eines Verhaltens zu prüfen haben und nicht die historische Perspektive. Hinsichtlich der Kenntnis der einschlägigen Gesetzeslage erachte ich eine "Nachhilfe" meiner Mitarbeiter für nicht erforderlich.

Der Lehrplan für die Exekutivbeamten umfaßt nämlich sowohl in der Grundausbildung als auch in der Fachausbildung eine eingehende Schulung der zur Bekämpfung von rechtsextremen und neonazistischen Umtrieben in Frage kommenden Rechtsnormen (Staatsvertrag 1955, Verbotsgesetz, Strafgesetzbuch, Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen, Mediengesetz, Parteiengesetz, Vereinsgesetz, Versammlungsgesetz, Abzeichengesetz). Änderungen der Rechtslage - wie z.B. durch die Verbotsgesetznovelle 1992 - werden den Exekutivbeamten im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung zur Kenntnis gebracht.

In den regelmäßigen Schulungen für die bei den Abteilungen für Staats-, Personen- und Objektschutz der Sicherheitsbehörden tätigen Kriminalbeamten werden weiters aktuelle rechtsextrem motivierte Straftaten besprochen; in diesem Rahmen wird auch das Verhalten bei Demonstrationen und das Einschreiten gegenüber Jugendbanden erörtert. Hiebei fließen auch die im Ausland auf diesen Gebieten gewonnenen Erkenntnisse ein.

Die bei der Bekämpfung von rechtsextremen und neonazistischen Umtrieben im Jahre 1992 erzielten Erfolge waren nur aufgrund des ausgezeichneten Informationsstandes der Sicherheitsbehör-

- 3 -

den und ihrer Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes möglich. Die in diesem Zusammenhang angeordneten Präventivmaßnahmen trugen zweifellos dazu bei, daß die rechtsextremen Aktivitäten in Österreich nicht jenes Ausmaß erreichten, wie in vielen anderen europäischen Ländern.

Zu Frage 2:

Eine ständige Weiterbildung der Beamten ist auf allen Sachgebieten notwendig und wird auch durchgeführt. Einer Nutzung von "externem Informationspotential", wie etwa der Heranziehung von Historikern, steht das Bundesministerium für Inneres durchaus positiv gegenüber.

Freilich müßte die Durchführung solcher Schulungen mit den Bildungsverantwortlichen meines Ministeriums hinsichtlich Festlegung des Inhalts, der Vortragenden und des Termines abgeklärt werden. Eine zentrale Steuerung ist schon allein deshalb notwendig, um Beamten aller betroffenen Dienststellen die Möglichkeit der Teilnahme an wertvollen Ausbildungen zu gewährleisten.

Zu Frage 3:

Die dem Bundesministerium für Inneres für Schulungszwecke zur Verfügung stehenden Mittel werden nicht auf einzelne Aufgabenbereiche aufgeschlüsselt. Eine Beantwortung dieser Frage in der gewünschten Form ist daher leider nicht möglich.

FRANZ GE